

# Primary and Hospital Care

# EXTRA

PRIMARY UND HOSPITAL CARE EXTRA VOM 22. MAI 2019

## «Die Fortbildung muss dem Erhalt sowie der Aktualisierung des medizinischen Wissens dienen»

Das Fortbildungsprogramm für die Allgemeine Innere Medizin (AIM) ist in den vergangenen Monaten aktualisiert worden. Die überarbeitete Version tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Donato Tronnolone hat als Präsident der Fortbildungskommission der SGAIM und Mitglied des Vorstandes die Revision wesentlich mitgeprägt. Er erklärt in diesem Interview die wichtigsten Änderungen und die Stossrichtung des neuen Programmes.



**Das bisherige Fortbildungsprogramm ist noch gar nicht so alt. Es gilt seit 2014 und ist das erste «gemeinsame» Programm, seit die beiden Facharzttitle Allgemeine Medizin und Innere Medizin zusammengeführt worden sind. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?** Es hat sich gezeigt, dass sich das bisherige Fortbildungsprogramm grundsätzlich bewährt hat und nur kleinere Anpassungen notwendig waren. Die Unterschiede zwischen den früher getrennten Programmen der Allgemeinen und der Inneren Medizin sind heute praktisch kein Thema mehr. Die entsprechenden Anliegen sind im bestehenden Programm gut integriert worden.

Die SGAIM schreibt die Qualität in der Fortbildung sehr gross. Das beinhaltet auch eigene Bemühungen, sich ständig zu verbessern. Deshalb wird das Fortbildungsprogramm selbst regelmässig einer umfassenden Analyse unterzogen.

**Das Resultat dieser Analyse zeigt sich im revidierten Programm. Was ändert sich gegenüber der alten Version?**

Die SGAIM hat hauptsächlich zwei Punkte geändert: Zum einen hat sie bei der Definition und der Anerkennung der Kernfortbildung Präzisierungen angebracht. Da eine Beurteilung nicht immer einfach ist, ob eine Fortbildung als allgemeininternistische Kernfortbildung einzustufen ist oder nicht, hat die SGAIM versucht, hier mehr Klarheit zu schaffen und eine sogenannte Negativ-Liste erstellt.

Zum anderen hat sie geregelt, mit welchen Konsequenzen Ärztinnen und Ärzte rech-

**«Ärztinnen und Ärzte sollen in erster Linie diejenigen Fortbildungen besuchen, die sie interessieren und die sie für ihre aktuelle Berufstätigkeit benötigen.»**

nen müssen, die ihre Fortbildungspflicht nicht wahrnehmen. Zudem sind ein paar weitere Details angepasst worden.

Die Fortbildungskommission resp. der Vorstand der SGAIM haben im Rahmen der Revision grundsätzlich bekräftigt, die Vorschriften für die Inhalte weiterhin möglichst breit zu halten. Ärztinnen und Ärzte sollen in erster Linie diejenigen Fortbildungen besuchen, die sie interessieren und die sie für ihre aktuelle Berufstätigkeit benötigen.

**Was verstehen Sie unter guter Qualität in der Fortbildung?**

Eine Fortbildung sollte evidenzbasiert aktuelle Themen und Erkenntnisse aufgreifen und die Erfahrungen der teilnehmenden Fachleute einbeziehen. Die Referentinnen und Referenten sollten über eine ausgewiesene Fachkompetenz sowie über

didaktisches Geschick verfügen. Wichtig erscheint mir zudem, dass das Angebot an Fortbildungen breit bleibt – sowohl hinsichtlich inhaltlicher Themen als auch Fortbildungsarten und -orte.

**Viele Ärztinnen und Ärzte verstehen nicht, wieso ihnen ausgerechnet die eigene Fachgesellschaft Vorschriften macht bei bestimmten Fortbildungsmethoden, indem sie diese limitiert. So können beispielsweise für Qualitätszirkel, E-Learnings und Zeitschriften pro Jahr nicht mehr als 8 Kernfortbildungs-Credits angerechnet werden. Was sagen Sie dazu?**

Gerade für uns Generalistinnen und Generalisten ist es wichtig, eine Diversifikation unseres Fortbildungs-Portefeuilles anzustreben. Wir sollten nicht nur möglichst viele Themengebiete abdecken, sondern auch unterschiedliche Fortbildungsmethoden und dabei auch möglichst viele Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Das fördert den interaktiven persönlichen Austausch und eine breite Vernetzung.

Sowohl die Fortbildungskommission als auch der Vorstand haben im Rahmen der Revision ausdrücklich am Grundsatz der Limitationen festgehalten. Ärztinnen und Ärzte steht es selbstverständlich frei, über diese Limiten hinausgehende Fortbildungen zu besuchen.

Diese sind dann einfach nicht mehr als Kernfortbildung, sondern als erweiterte Fortbildung anrechenbar. Die Limitationen bedeuten aber keineswegs, dass die SGAIM die Qualität dieser Fortbildungsmethode in Frage stellt. Beispielsweise

**«Die SGAIM möchte im Rahmen eines Bekenntnisses zur Qualität ein Zeichen setzen und aktiv aufzeigen, dass die grosse Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte ihre Fortbildungspflicht wahrnimmt.»**

sind Qualitätszirkel eine sehr empfehlenswerte Methode in der Fortbildung. Die SGAIM fördert diese auch explizit, indem sie eigene Ausbildungskurse für Moderatorinnen und Moderatoren sowie Treffen für ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren anbietet.

**Mit welchen Konsequenzen müssen Ärztinnen und Ärzte rechnen, die ihre Fortbildungspflicht nicht wahrnehmen?**

Grundsätzlich geht die SGAIM davon aus, dass jede Ärztin und jeder Arzt selbst am besten weiss, welche Fortbildung er oder sie benötigt und diese auch



**Donato Tronnolone**  
Präsident der Fortbildungskommission der SGAIM und Mitglied des Vorstandes  
Praxis für Allgemeinmedizin, Rothrist

### «Kernfortbildung» Allgemeine Innere Medizin: Was ist das?

Als Kernfortbildung für die AIM gilt eine Fortbildung, die hauptsächlich für ein allgemeininternistisches oder interdisziplinäres im Gesundheitswesen tätiges Zielpublikum (inkl. Schwerpunkt Geriatrie) bestimmt ist und auf die allgemeininternistischen Tätigkeiten im stationären und/oder ambulanten Bereich ausgerichtet sind.

Die Fortbildung muss in jedem Fall dem Erhalt sowie der Aktualisierung des im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzttitle AIM erworbenen medizinischen Wissens dienen, das für die einwandfreie Betreuung (Anamnese, Untersuchung, Diagnose, Behandlung, Beratung und Prävention) von Patient/-innen erforderlich ist.



**FORTSETZUNG: «DIE FORTBILDUNG MUSS DEM ERHALT SOWIE DER AKTUALISIERUNG DES MEDIZINISCHEN WISSENS DIENEN»**

entsprechend absolviert. Seitens der Politik und der Behörden steigt allerdings der Druck, dass die gesetzlich verankerte Fortbildungspflicht besser kontrolliert wird. Die SGAIM möchte hier im Rahmen eines Bekenntnisses zur Qualität ein Zeichen setzen und aktiv aufzeigen, dass die grosse Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte ihre Fortbildungspflicht wahrnimmt.

Daher prüft die SGAIM bei einer Stichprobe von Ärztinnen und Ärzten, ob sie die Vorgaben des Fortbildungsprogramms erfüllen. Erfahrungen aus den Kontrollen von früheren Jahren zeigen, dass die grosse Mehrheit ihre Fortbildungspflicht korrekt erfüllt. Sollte dies bei einzelnen Ärztinnen und Ärzten jedoch nicht der Fall sein, sind Sanktionsmöglichkeiten wichtig. Diese sind nun im neuen Fortbildungsprogramm definiert worden. Die SGAIM kann den Fortbildungsnachweis verweigern und die säumigen Fortbildungspflichtigen von der SGAIM-Mitgliedschaft ausschliessen. In qualifizierten Fällen behält sich die SGAIM gar eine Meldung an die kantonalen Behörden vor.

Ein grosses Anliegen ist mir, dass auch in Zukunft das Prinzip der Selbstdeklaration für die Fortbildung bestehen bleibt und nicht alle Aktivitäten kontrolliert werden müssen. Ich bin überzeugt, dass es genügt, Stichproben durchzuführen. Es erscheint mir wichtig, in Zukunft einige Abläufe zu vereinfachen, beispielsweise einer automatisierten Erfassung der absolvierten Fortbildung mit Hilfe eines QR-Codes. Dies erspart den Ärztinnen und Ärzten ein aufwändiges Eintragen ihrer Fortbildungen in die Fortbildungsplattform. Die SGAIM setzt sich gegenüber dem SIWF für eine entsprechende Lösung ein.

**Interview: Ursula Käser**  
Verantwortliche Bereich Weiter- und Fortbildung der SGAIM

**Was ist Ihnen mit Blick auf die Zukunft wichtig für die allgemein-internistische Fortbildung?**

Die Mitglieder der SGAIM wollen und sollen auch künftig selbständig ihre eigenen Bedürfnisse in der Fortbildung wahrnehmen. Die SGAIM will weiterhin die Freiheit behalten, die Vorgaben für Fortbildungen nach den Wünschen der Mitglieder festzulegen und dabei die heutige hohe Qualität in der Fortbildung beibehalten. Die Anliegen der Fachärztinnen und -ärzte AIM sollen insbesondere dadurch in die Fortbildungen einfließen, indem nach wie vor ein Titelträger AIM das Programm aktiv mitgestalten muss, damit es AIM Credits gibt.

<b>Fortbildungspflicht = 80 Credits/Jahr</b>
<b>Kernfortbildung Allgemeine Innere Medizin</b> mindestens 25 Credits/Jahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung und Credit-Erteilung durch die SGAIM</li> <li>• Auflagen gemäss Fortbildungsprogramm der SGAIM, vgl. auch Limitationen Ziffer 3.2.2 und 3.2.3</li> </ul>
<b>Erweiterte Fortbildung</b> bis zu 25 Credits/Jahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung und Credit-Erteilung durch:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine andere Fachgesellschaft (Facharztztitel oder Schwerpunkt)</li> <li>– eine kantonale Gesellschaft oder SIWF /FMH</li> <li>– Bereich Komplementärmedizin: ASA, VAOAS, SVHA, SANTH, SMGP</li> </ul> </li> <li>• Fachspezifische Kernfortbildung, welche die erforderlichen 25 Credits pro Jahr übersteigt.</li> </ul>
<b>Selbststudium</b> mindestens 30 Credits/Jahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht strukturierte Fortbildung</li> <li>• <b>Nicht nachweislich</b></li> <li>• Automatisch angerechnet</li> </ul>

nachweislich

Kontrollperiode (drei Jahre)		Gültigkeit Fortbildungsdiplom (drei Jahre)			
		→ Nachweise für Kernfortbildung und erweiterte Fortbildung (mind. 50 Credits/Jahr) eintragen auf der Fortbildungsplattform auf <a href="http://www.myfmh.ch">www.myfmh.ch</a>	→ Fortbildungsdiplom wird automatisch publiziert auf <a href="http://www.doctorfmh.ch">www.doctorfmh.ch</a>		
2016	2017	2018	2019	2020	2021

(Zeitachse: Beispiel)

**Neues Fortbildungsprogramm AIM vom 01.06.2019: Die fünf wichtigsten Änderungen**

Ziffer im neuen Fortbildungsprogramm	bisher	neu
3.2.1 Definition der fachspezifischen allgemein-internistischen Kernfortbildung	Beinhaltet eine Fortbildungsveranstaltung nebst allgemein-internistischen auch nicht fachspezifische Bereiche gemäss Art. 6 Abs. 2 FBO, so können auch diese Anteile bis zu maximal 50% der Gesamtdauer bzw. der Gesamtcredits als Kernfortbildung anerkannt werden.	Ersatzlos gestrichen
3.2.2 automatisch anerkannte, fachspezifische Kernfortbildung	Peer-Reviewer nicht explizit anerkannt	Tätigkeit als Peer-Reviewer für Fachzeitschriften automatisch anerkannt (5 Credits pro Publikation; max. 8 Kernfortbildungscredits pro Jahr)
3.2.2 automatisch anerkannte, fachspezifische Kernfortbildung	Klinisch praktische Fortbildung nicht automatisch anerkannt	Klinisch praktische Fortbildung (Teilnahme Visiten, Falldemonstrationen im Fachgebiet, Spitalhospitalationen) automatisch anerkannt (1 Credit pro Stunde, max. 8 Kernfortbildungscredits pro Jahr)
3.2.3 Fachspezifische Kernfortbildung auf Antrag	Kriterien für Credit-Vergabe teilweise unklar	Genau definierte Ausschlusskriterien für Credit-Vergabe (z.B. politische Inhalte, Berufsbilder, -funktionen und -rollen, Komplementärmedizin, Erstellung von Gutachten, etc.)
4.3 Fortbildungskontrolle	Keine Regelung zu Konsequenzen bei Verletzung der Fortbildungspflicht	Stichproben: Konsequenzen bei Verletzung der Fortbildungspflicht geregelt (Verweigerung Nachweis, Auflagen, Mitgliederausschluss, Übernahme Verfahrenskosten und Meldung an kantonale Behörde)

Eine detaillierte Übersicht aller Änderungen finden Sie auf der Website der SGAIM unter [www.sgaim.ch](http://www.sgaim.ch) > Fortbildung > Fortbildungsprogramm.



# Können Sie mir das bitte erklären?

Antworten zu den häufigsten Fragen rund um die Fortbildungspflicht

## Ich habe ein Fortbildungsdiplom für die Fortbildungsperiode 2016–2018 beantragt. Weshalb erhalte ich ein Diplom mit Gültigkeit 2019–2021?

Die Fortbildungsperiode umfasst jeweils die drei Jahre, in denen Sie Ihre Fortbildungen absolvieren und auf der Fortbildungsplattform erfassen. Die Fortbildungsdiplome bestätigen, dass Sie Ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben und sind für die nächstfolgenden drei Jahre gültig. Diese Gültigkeitsdaten werden auch auf [www.doctorfmh.ch](http://www.doctorfmh.ch) eingetragen. Nach Ablauf dieser Frist müssen Sie dann ein neues Diplom mit den Angaben aus der aktuellen Fortbildungsperiode beantragen (siehe auch Abbildung auf Seite 2).

## Ich habe meine Fortbildungsaktivitäten auf einer Liste erfasst. Kann ich diese an die Geschäftsstelle der SGAIM senden, um einen Fortbildungsnachweis zu erhalten?

Nein. Die SGAIM stellt Fortbildungsdiplome bzw. -bestätigungen ausschliesslich über die Fortbildungsplattform des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF [www.myfmh.ch](http://www.myfmh.ch) aus.

## Stellen Sie das Fortbildungsdiplom auch nur für ein Jahr aus?

Nein. Das Fortbildungsprogramm AIM sieht vor, die Fortbildungsdiplome ausschliesslich für eine Dreijahresperiode auszustellen.

Falls Sie während zwei angrenzenden Jahren in Weiterbildung oder in der Schweiz nicht ärztlich tätig waren (Auslandaufenthalt, Krankheit, Mutterschaft etc.), können Sie das Diplom für drei Jahre beantragen und für max. zwei Jahre die entsprechenden Reduktionsgründe angeben (unter «Diplom beantragen», dritte Frage «Reduktionsgründe»). Dann wird die Anzahl der benötigten Credits automatisch anteilmässig reduziert.

## Muss ich die erforderlichen nachweispflichtigen 50 Fortbildungs-Credits jeweils genau im entsprechenden Jahr erbringen?

Innerhalb der Kontrollperiode von drei Kalenderjahren können die Credits und Limitationen beliebig kumuliert und übertragen werden. Sie können beispielsweise in einem Jahr nur 30 Credits sammeln und in den übrigen zwei Jahren je 60 Credits. Es ist allerdings nicht möglich, Fortbildungen von einer dreijährigen Kontrollperiode auf die nächste zu übertragen.

## Als Mutter von zwei Kindern arbeite ich Teilzeit (50%) in einer Praxis. Muss ich trotzdem die ganze Fortbildung absolvieren?

Ja. Denn ein Teilzeitpensum berechtigt nicht zu einer Reduktion der Fortbildungspflicht. Fortbildung dient der Qualitätssicherung und dem Erhalt Ihrer ärztlichen Kompetenz, die auch bei Teilzeitarbeit vollständig gewährleistet sein muss.

## Ich habe meine ärztliche Tätigkeit aufgrund eines privaten Auslandsaufenthalts während sechs Monaten unterbrochen. Muss ich für das Fortbildungsdiplom weniger Credits nachweisen?

Ja. Unterbrüche der ärztlichen Tätigkeit ab insgesamt vier Monaten innerhalb der dreijährigen Fortbildungsperiode bewirken eine anteilmässige Reduktion der geforderten Credits. Dasselbe gilt bei Krankheit, Mutterschaft oder anderweitigen Unterbrüchen der ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz.

## Ich habe genügend von der SGAIM anerkannte Fortbildungen besucht. Trotzdem zeigt mir die Fortbildungsplattform eine ungenügende Anzahl Kernfortbildungs-Credits an. Weshalb?

Sie geben bei jeder einzelnen Fortbildungsaktivität jeweils ein Fachgebiet an, für welches diese anerkannt ist. Wenn Sie die AIM auswählen, bewertet das System diese als Kernfortbildung. Bei allen anderen Fachgebieten bzw. bei nicht-fachspezifischen Fortbildungen werden diese als erweiterte Fortbildung erfasst. Haben Sie beispielsweise eine neurologische Fortbildung besucht, die von der SGAIM akkreditiert worden ist, wählen Sie als Fachgebiet «Allgemeine Innere Medizin» aus. So wird die Fortbildung als Kernfortbildung gezählt.

## Ich bin Mitglied eines standespolitischen Verbands. Kann ich die Sitzungen anrechnen?

Nein, politische Aktivitäten können für die Fortbildung nicht angerechnet werden.

## Welche Zeitschriften bzw. E-Learnings sind anerkannt?

Die SGAIM anerkennt ausschliesslich die von ihr akkreditierten Zeitschriften und E-Learnings als Kernfortbildung. Das entsprechende Verzeichnis ist auf der Website der SGAIM abrufbar. Pro Jahr sind jedoch gemäss Fortbildungsprogramm max. 8 Kernfortbildungs-Credits anrechenbar. Weitere Stunden sind unbeschränkt als erweiterte Credits anrechenbar.

Studium von nicht akkreditierten Zeitschriften bzw. E-Learnings gelten als Selbststudium und müssen nicht nachgewiesen werden.

## Wie wird meine Fortbildung, die ich im Ausland besucht habe, in der Schweiz auch anerkannt?

Fortbildungsveranstaltungen, die von der zuständigen Institution eines EU/EFTA-Mitgliedlandes Credits erhalten, sind automatisch auch in der Schweiz

anerkannt (nur fachspezifische Veranstaltungen gelten als Kernfortbildung). Handelt es sich um eine Fortbildungsveranstaltung einer internationalen Fachgesellschaft der AIM, die den Anforderungen des Fortbildungsprogramms AIM entsprechen, ist diese ebenfalls automatisch anerkannt. Ansonsten ist die Fortbildung nur anerkannt, wenn die SGAIM sie akkreditiert hat (siehe Veranstaltungskalender SGAIM auf [www.sgaim.ch](http://www.sgaim.ch)).

## Was geschieht, wenn ich kein Fortbildungsdiplom erwerbe?

Im Gegensatz zur Fortbildungspflicht ist der Erwerb des Fortbildungsdiploms keine gesetzliche Notwendigkeit. Entscheidend ist, dass Sie sich im vorgeschriebenen Umfang fortbilden. Der Facharztstitel bleibt unangetastet. Ohne Fortbildungsdiplom nehmen Sie aber folgende Nachteile in Kauf:

- Bei einer Kontrolle müssen Sie die zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörden davon überzeugen, dass Ihre geleistete Fortbildung dem üblichen Standard entspricht. Dasselbe gilt für ein allfälliges Haftpflichtverfahren.
- Ohne Eintrag eines Fortbildungsdiploms im Ärzteverzeichnis [www.doctorfmh.ch](http://www.doctorfmh.ch) müssten Sie die spezielle Fortbildung für Besitzstandleistungen in der Datenbank ([www.myfmh.ch](http://www.myfmh.ch)) bestätigen und mit geeigneten Unterlagen dokumentieren. Andernfalls können die Versicherer die Abgeltung von Besitzstandpositionen verweigern.
- In Zukunft könnte das Fortbildungsdiplom sowohl für die generelle Abrechnungsberechtigung als auch für die Zulassung zur Krankenkassentätigkeit eine Voraussetzung bilden.





# Informationen rund um meine Fortbildungen: Wo finde ich was?

## Allgemeininternistische, fachspezifische Informationen auf der Website der SGAIM

Fortbildungsprogramm AIM	<a href="http://www.sgaim.ch">www.sgaim.ch</a> > Fortbildung > Fortbildungsprogramm
Kurzanleitung «Fortbildungen erfassen auf <a href="http://www.myfmh.ch">www.myfmh.ch</a> »	<a href="http://www.sgaim.ch">www.sgaim.ch</a> > Fortbildung > Fortbildungsnachweis
FAQ's	
Veranstaltungskalender mit Credits AIM	<a href="http://www.sgaim.ch">www.sgaim.ch</a> > Fortbildung > Veranstaltungskalender mit Credits
Verzeichnis E-Learnings und Zeitschriften mit Credits AIM	<a href="http://www.sgaim.ch">www.sgaim.ch</a> > Fortbildung > E-Learning-Verzeichnis mit Credits

## Allgemeine Informationen zur Fortbildung auf der Website des SIWF

Fortbildungsordnung SIWF	<a href="http://www.siwf.ch">www.siwf.ch</a> > Fortbildung > Fortbildungsplattform
Kurzanleitung Fortbildungsplattform für Ärzte	
FAQ's	

## Service

Die SGAIM bietet exklusiv für ihre Mitglieder individuelle Beratungen in Fortbildungsfragen an. Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail; das Team des Bereichs Weiter- und Fortbildungen der Geschäftsstelle der SGAIM ist gerne für Sie da.

[credits@sgaim.ch](mailto:credits@sgaim.ch)

Tel. 031 370 40 01

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr



**Ursula Käser**  
Verantwortliche Bereich Weiter- und Fortbildung



**Anne Schneider**  
Mitarbeiterin Bereich Weiter- und Fortbildung

## Wichtige Termine

Was	Wann	Wo
«Fortbildungsprogramm AIM: Was ist neu»: Dr. med. Donato Tronolone, Präsident Fortbildungskommission SGAIM	6. Juni 2019, 15.15 bis 16.00 Uhr	Frühjahrskongress der SGAIM Congress Center Basel Saal Shanghai 3
Fortbildungskommissionspräsident Dr. med. Donato Tronolone beantwortet Ihre Fragen rund um die Fortbildung	6. Juni 2019, 16.00 bis 17.00 Uhr	Frühjahrskongress der SGAIM Congress Center Basel SGAIM-Lounge (Stand Nr. 20)
Das Team der Geschäftsstelle SGAIM beantwortet Ihre Fragen rund um die Fortbildung	5. Juni bis 7. Juni 2019	
	19. und 20. September 2019	Herbstkongress der SGAIM Olma Messen St.Gallen SGAIM-Lounge
	27. bis 29. Mai 2020	Frühjahrskongress der SGAIM Congress Center Basel SGAIM-Lounge
	17. und 18. September 2020	Herbstkongress der SGAIM Lugano   SGAIM-Lounge

## Fachverantwortliche der SGAIM

### Fortbildungskommission SGAIM

Dr. med. Donato Tronolone, Präsident

Dr. med. Monika Büttiker

Dr. med. Alberto Chiesa

Dr. med. Priska Grünig (Vertretung ICKS)

Prof. Dr. med. Jörg Leuppi

Dr. med. Myriam Oberle

Dr. med. Romeo Providoli, Stv. Präsident

### Regionale Fortbildungsdelegierte SGAIM

Region	Regionaler Fortbildungsdelegierte/r
BS/BL	Dr. med. Christoph Itin
BE	Dr. med. Jacqueline Revaz
VD, / GE	Dr. med. Dominique Durrer
Mittelland	Dr. med. Michael Fluri
Ostschweiz	Dr. med. Myriam Oberle
TI	Dr. med. Alberto Chiesa
VS	Dr. med. Peter Sutter
Zentralschweiz	Dr. med. Thomas Zogg
ZH	Dr. med. Beat Coradi
NE/FR/JU	vakant, Interessierte gesucht

## Impressum

Dieses PHC EXTRA ist eine Sonderausgabe von Primary and Hospital Care unter redaktioneller Verantwortung der SGAIM, Bruno Schmucki  
Korrespondenz: Bruno Schmucki, Kommunikation, SGAIM Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin, Monbijoustrasse 43, Postfach, CH-3001 Bern, [bruno.schmucki@sgaim.ch](mailto:bruno.schmucki@sgaim.ch)



**Primary and Hospital Care**  
Offizielles Organ von mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz, der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin SGAIM, der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie SGP, des Kollegiums für Hausarztmedizin KHM, der Schweizerischen Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin SAPP, Jungen Hausärztinnen und -ärzte Schweiz JHaS sowie der Swiss Young Internists SYI.

**Redaktionsadresse:**  
Samantha Badowski, Redaktionsassistentin, EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG, Farnsburgerstrasse 8, 4132 Muttentz, Tel. +41 (0)61 467 85 58, Fax +41 (0)61 467 85 56, [office@primary-hospital-care.ch](mailto:office@primary-hospital-care.ch), [www.primary-hospital-care.ch](http://www.primary-hospital-care.ch)

**Verlag:** EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG, Farnsburgerstrasse 8, 4132 Muttentz, Tel. +41 (0)61 467 85 55, Fax +41 (0)61 467 85 56, [www.emh.ch](http://www.emh.ch)

ISSN: Printversion: 2297-7155 / elektronische Ausgabe: 2297-7163  
Erscheinungsweise Primary and Hospital Care: 12 Ausgaben pro Jahr.

© EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG (EMH), 2019. «Primary and Hospital Care» ist eine Open-Access-Publikation von EMH auf der Basis der Creative-Commons-Lizenz «Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International»

Herstellung: Die Medienmacher AG, Muttentz, [www.medienmacher.com](http://www.medienmacher.com)

printed in  
switzerland